

BESCHLUSSVORLAGE V0964/18 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	6010
	Amtsleiter/in	Herr Wolfgang Pröbstle
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de	
Datum	12.11.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2018	Vorberatung	
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung	
Jugendhilfeausschuss	07.02.2019	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Erhöhung des Baukostenzuschusses an den Donau Schüler-Elternverein e.V. Ingolstadt für den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Atlantik
(Referenten: Herr Ring, Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt, vorbehaltlich der Vorlage eines gesicherten Finanzierungsplanes dem Donau Schüler-Elternverein e. V. Ingolstadt für den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Atlantik für drei Kindergartengruppen und drei zusätzlichen Krippengruppen einen Baukostenzuschuss.
2. Der Baukostenzuschuss wird um 595.763,83 Euro erhöht auf maximal 2.034.088,83 Euro zu den tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von 2.615.257,07 Euro.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 2.034.088,83 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 464100.988055 <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 464100.988057	Euro: 0 0
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) FAG Kinderbetreuungs- finanzierung 2017-2020: insgesamt ca. 1.482.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 2019: 464100.988055 2019: 464100.988057 2020: 464100.988055 2020: 464100.988057	Euro: 317.744,42 699.300 317.744,41 699.300
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Auf dem Grundstück befindet sich schon eine Kindertageseinrichtung, die 2013 errichtet wurde. Träger dieser Einrichtung ist bereits der Donau Schüler-Elternverein e.V.. Im August 2017 wurden drei weitere Kindergartengruppen genehmigt (mit Stadtratsbeschluss vom 27.07.2017 V0477/17) und die Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens der Regierung von Oberbayern hierfür erteilt. Aufgrund der steigenden Geburtenrate befürwortet das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Betreuung zusätzlich drei Krippengruppen. Durch die erfolgte Grundstückserweiterung und bereits erteilte Baugenehmigung für drei Kindergartengruppen, bietet sich eine Aufstockung des neuen Gebäudes an. Die drei Kinderkrippen werden im Erdgeschoss und die drei Kindergartengruppen im Obergeschoss angeordnet. Die Gruppen- und Nebenräume sind vor allem nach Süden ausgerichtet. Architektonisch soll der Anbau als selbstständiger Baukörper wirken. Erschlossen wird der neue Gebäudetrakt über die bereits schon größtenteils großzügig ausgelegte vorhandene Haustechnik des bestehenden Gebäudes. Das Obergeschoss ist barrierefrei über eine Aufzugsanlage erschlossen. Die neuen und bereits vorhandenen Außenspielflächen bieten genügend Freiraum für die gesamte Einrichtung.

Das Baugrundstück ist im Eigentum des Trägers. Aufgrund der bestehenden Kindertageseinrichtung ist das Grundstück bereits erschlossen. Bei dem Bauwerk/Baukörper handelt es sich um einen zweigeschossigen Massivbau mit Flachdach und Dachbegrünung oder Flächen für eine PV-Anlage. Das Gebäude ist nicht unterkellert. Für die Außenwände wurden hochwärmedämmende Ziegel verwendet und zusätzlich wird eine Fassadenbekleidung im OG angebracht. Zur Unterstützung der Raumakustik sind Schallschutzlochdecken geplant. Im Bauwerk wird eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung integriert. Wasser und Abwasser sind an den bestehenden Leitungen des Bestandsbaus angekoppelt. Der komplette Neubau bzw. Anbau ist in energiesparender Ausführung geplant. Der Baubeginn ist für Ende 2018 anberaumt, die geplante Fertigstellung für September 2019 geplant.

Auflage:

Um das Holen und Bringen für die neungruppige Kindertageseinrichtungen zu organisieren, erhält der Träger die Auflage eine Ausweitung der bereits geplanten 13 Parkplätze um sieben zusätzliche Stellmöglichkeiten auf 20 aufzustocken. Nach Abzug der neun Mitarbeiterparkplätze stehen den Eltern somit elf Parkplätze auf dem Grundstück zur Verfügung. Ob durch die Schaffung der zusätzlichen Parkmöglichkeiten und dem Bringen und Holen entlang der Waldeysenstraße, wie bisher auch, die Situation zufriedenstellend gelöst ist, wird noch mit dem Amt für Verkehrs- und Geomanagement abgestimmt.

Bedarfsanerkennung (Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung für den Erweiterungsbau der Kita „Atlantik“

Die 75 bereits genehmigten Kindergarten-Plätze (per Stadtratsbeschluss vom 27.07.2017 V0477/17) und 36 zusätzlichen Krippen-Plätze, die im Erweiterungsbau der bestehenden Kita, mit 24 Krippenplätzen und 25 Kindergartenplätzen, errichtet werden sollen, werden gem. Art 7 i. V. mit Art. 27 Satz 3 BayKiBiG als bedarfsnotwendig anerkannt.

Steigende Geburtenzahlen Ingolstädter Kinder bedingen die Schaffung weiterer Kita-Plätze, um den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz auch weiterhin gewähren zu können.

Baukostenzuschuss:

Die geplante Maßnahme ist nach den Richtlinien zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger als Neubaumaßnahme mit einem Baukostenzuschuss förderfähig. Die allgemeinen Förderbedingungen sind erfüllt.

Die förderfähige Fläche gemäß dem Summenraumprogramm für die drei Kindergartengruppen und die drei Krippengruppen beträgt 532 qm. Der Kostenrichtwert nach den Zuweisungsrichtlinien FAZR 2016 und den Richtlinien für Kindertagesstätten der Stadt Ingolstadt (130 %) ergibt 5.400 Euro je qm.

Der Baukostenzuschuss wird für die nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von bis zu 2.615.257,07 Euro bei einem Förderanteil von 7/9 auf höchstens 2.034.088,83 Euro festgesetzt.

In der Beschlussvorlage V0477/17 für die Stadtratssitzung am 27.07.2017 konnte die Mehreinnahme der zusätzlichen Förderung durch das Förderungsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ bei den Einnahmen im Finanzierungsteil nicht ausgewiesen werden, da dieses Förderungsprogramm erst am 08.08.2017 bekanntgemacht wurde. Erst mit Schreiben vom 27.10.2017 (vorläufige Haushaltsmitteleinplanung) der Regierung von Oberbayern wurde der Stadt Ingolstadt diese Mehreinnahme mitgeteilt, da diese Regelung rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft tritt. Deshalb werden in der vorliegenden Beschlussvorlage vergleichsweise höhere Einnahmen ausgewiesen.

Die tatsächliche Zuschusshöhe an den Träger kann erst nach Vorlage der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten im Rahmen des Verwendungsnachweises festgestellt werden.

Für die Förderung der Stadt Ingolstadt durch die Regierung von Oberbayern bei einem angenommenen Fördersatz von 37,85 Prozent und 35 Prozent, vom Baukostenzuschuss wird in der Summe mit ca. 1.482.000,00 Euro gerechnet.